



Sozialdemokratische Partei
des Kantons Glarus

**Departement Bau und Umwelt,
Abteilung Umweltschutz und Energie,
Kirchstrasse 2, 8750 Glarus**

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz)

Allgemeines

Im Zusammenhang mit obgenannter Vorlage äussert sich die SP Kanton Glarus grundsätzlich einverstanden, alle Änderungen sind angebracht und sinnvoll. Wohl ist festzustellen, dass der Kanton hier tendenziell Einsparungen zu Lasten der Gemeinden vollzieht, es handelt sich aber wohl um verkraftbare Beträge und die Effizienz-Vorteile, die sich aus der Aufgabenverteilung ergeben, wiegen die Mehrkosten bestimmt auf. Im regierungsrätlichen Bericht erwähnen Sie (4. Vernehmlassung), dass Sie «die Vorlage mit den Gemeinden – welche Hauptbetroffene dieser Vorlage sind – intensiv vorbesprochen» hätten. Es ist daher wohl davon auszugehen, dass die Gemeinden mit der Zuteilung der Kompetenzen samt allfälligen Mehrkosten einverstanden sind. Anders wäre wohl die kurze Vernehmlassungsfrist von nur einem Monat (zudem während der Herbstferien) auch kaum zu begründen. Wir hätten uns gerne intensiver mit der Vorlage auseinandergesetzt.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Die Übertragung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen vom Kanton auf die Gemeinden (Art. 2 und 5) ist – gerade auch bei der jetzigen doch recht professionellen Verwaltungsführung der «neuen» Gemeinden – sinnvoll und beförderlich in Sachen Verfahrensdauer. Dass via Geodaten (Art. 3a) auch die Instrumente zur Verfügung gestellt werden – unter Beachtung der Datenschutzgesetzgebung) ist ebenfalls positiv zu werten.

In den Artikeln 5-8 wird sichergestellt, dass der Kanton ausserhalb der Bauzonen, wo er sowieso federführend wirkt, weiterhin seine Zuständigkeit behält. Das ist nicht zuletzt deshalb richtig, weil der Kanton über Fachkräfte verfügt, welche die Gemeinde nicht (auch noch) anstellen kann. Auch die mehr oder weniger sprachlichen Änderungen in den Artikeln 9 und 10 werden gutgeheissen, ebenso die verbesserten Festlegungen in den Artikeln 11 bis 14. Dass die Kontrolle der Düngervorschriften von den Gemeinden – also gewissermassen vor Ort – wahrgenommen werden sollen, ist ebenfalls sinnvoll. Mit den weiteren Regelungen bezüglich Beiträgen und Gebühren sind wir ebenfalls einverstanden.

Schlussfolgerung

Die SP Kanton Glarus bedankt sich für die Möglichkeit, zu dieser ausgereiften Vorlage Stellung nehmen zu dürfen und gratuliert insbesondere den beteiligten Fachstellen für die Umsetzung in eine überaus leserliche Form, was angesichts der doch auch komplexen Materie nicht selbstverständlich ist.

Niederurnen, 02.11.2017/sna